

# Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes nach § 6 HGastG

(spätestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung einreichen!)

Gemeinde Hainburg  
-Ordnungsamt-  
Krotzenburger Straße 9  
63512 Hainburg

Eingang bei der Behörde:

## 1. Angaben zum Antragsteller/Verein/Gesellschaft/Firma

Name des Gaststättenbetreibers/Verein/Firma:

Anschrift:

Telefon/Handy:

E-Mail:

## 2. Gesetzlicher Vertreter (Vereinsvorstand nach § 26 BGB, vertretungsberechtigte Gesellschafter)

Name, Vorname:

## 3. Verantwortliche Person vor Ort

Name, Vorname:

Telefon/Handy:

E-Mail:

## 4. Ort und Zeitraum

Anlass:

Datum:

Ort (genaue Anschrift des Gebäudes bzw. Grundstückes):

Uhrzeit:

<input type="checkbox"/> Halle/Saal	<input type="checkbox"/> Gaststätte/Vereinsheim	<input type="checkbox"/> Zelt	<input type="checkbox"/> Stand im Freien	<input type="checkbox"/> Freisitzfläche (bewirtschaftete Fläche)
-------------------------------------	---	-------------------------------	--	---

## 5. Speisen und Getränke

<input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke	<input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> Bier/Wein/Sekt <input type="checkbox"/> hochprozentige Alkoholika (Schnaps, Branntwein, etc.)	<input type="checkbox"/> Speisen (bitte nachstehend näher beschreiben)
--	--	--

## 6. Besucher/Zeltgröße

zu erwartende Besucherzahl:

Zeltgröße in m<sup>2</sup>:

bei mehrtägigen Veranstaltungen pro Tag/gesamt: /

7. Musik geplant:  ja  nein

Welche Art der Beschallung ist vorgesehen?

Livemusik mit Lautsprecher/Verstärkeranlage  
(Ablaufprogramm beifügen)  
 Livemusik mit unverstärkten Instrumenten  
 Musikdarbietungen von Tonträgern (Tonband, CD, etc.)  
 Moderation/Ansprachen/Durchsagen über Lautsprecher

Zeitpunkt des Soundchecks:

Datum:

Aufbau/Abbau:

Datum: /

Wann ist die Beschallung vorgesehen?

Datum:

Uhrzeit:

(bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte alle Betriebszeiten auf einem Beiblatt beifügen!)

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

Anzeige entgegengenommen am:	Ausfertigung für:
Gemeinde Hainburg -Ordnungsamt- Krotzenburger Straße 9 63512 Hainburg	( ) Antragsteller ( ) Polizeistation Seligenstadt <i>Kreisverwaltung Offenbach</i> ( ) FD Lebensmittelüberwachung ( ) FD Bauaufsicht ( ) FD Umwelt/Immissionsschutz <i>Sonstige</i> ( ) ( )
Unterschrift _____	
<b>Die Gebühr wird auf</b>	<b>€ festgesetzt.</b>

**Hinweise:**

- Die Regelungen der TA-Lärm sowie Freizeitlärmrichtlinie finden Anwendung.
- Durch Musikdarbietungen, Lautsprecherdurchsagen und sonstigen akustische Signale/Geräusche dürfen Dritte nicht mehr als nach den Umständen vermeidbar gestört werden. Ab 22:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Fenster und Türen sind zu schließen. Der Veranstalter hat auf die Gäste, die sich vor dem Veranstaltungsgebäude bzw. -gelände aufhalten, einzuwirken und für die nötige Ruhe zu sorgen.
- Fliegende Bauten dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn die Aufstellung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Offenbach unter Vorlage des Prüfbuches angezeigt worden ist. Das Prüfbuch ist für die Dauer des Festbetriebes auszulegen.
- Der vorübergehende Gaststättenbetrieb kann untersagt werden, wenn die Anzeige nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig erstattet wurde.